

Textliche Festsetzungen und Hinweise
zum Bebauungsplan Nr. 190, 6. Änderung,
Kennwort: „Engernstraße Teil B“

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 190, Kennwort: „Engernstraße Teil B“ und seiner bisherigen Änderungen bleiben bestehen und werden wie folgt ergänzt:

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind im „Gebiet 1“ („G1“) maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude bzw. maximal 4 Wohneinheiten pro Doppelhaus zulässig.

Im „Gebiet 2“ („G2“) sind maximal 6 Wohneinheiten pro Wohngebäude bzw. Doppelhaus zulässig.

Im „Gebiet 3“ („G3“) ist eine Wohneinheit je 135 m² Grundstücksfläche zulässig, insgesamt jedoch maximal 6 Wohneinheiten pro Wohngebäude bzw. Doppelhaus.

Diese Änderung des Bebauungsplanes bewirkt die Umstellung auf die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung (s. „Rechtsgrundlagen“ im Planwerk).